

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.07.1998

Geschäftszahl

98/07/0031

Rechtssatz

Außerhalb eines Verfahrens nach § 111a WRG ist es nicht zulässig, gebotene und mögliche Maßnahmen zum Schutz der Fischerei einem Nachtragsbescheid vorzubehalten (Hinweis E 8.4.1997, 95/07/0174).